

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND INFORMATIONEN FÜR FÄHRPASSAGEN MIT



FÜR DIE BARI-ROUTE

Die Beförderung von Passagieren, Fahrzeugen und Gepäck erfolgt nach den internationalen Verträgen und Konventionen, dem griechischen Code des privaten Seerechts („Greek Code of Private Maritime Law“) und den Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Blue Star Ferries Maritime S.A. & Co. Joint Venture Schiffe (nachfolgend „Schiff/Schiffe“ genannt). Diese Bedingungen (zusammenfassend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt) wurden von den Geschäftsführern der Schiffe im Namen der jeweiligen Schiffseigner (Geschäftsführer und Schiffseigner nachfolgend zusammenfassend „Firma“ genannt) festgelegt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschluss der Reederei im Fall von Tod, Krankheit, Personenschäden und/oder Beschädigung bzw. Verlust von Fahrzeugen oder Gepäck sowie bei Verspätungen oder Abweichung von der geplanten Route. Kopien der Allgemeinen Beförderungsbedingungen der Firma sind auf Anfrage erhältlich.

1 Beschränkte Haftung

Die in diesem Katalog angegebenen Tarife und Fahrpläne beruhen auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Sollten sich nach dem Druck die Rahmenbedingungen verändern, behält sich die Firma das Recht vor, Fahrpläne zu ändern und von vertraglichen Verpflichtungen zurückzutreten. Im unwahrscheinlichen Fall, dass vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden können, hat der Kunde Anspruch auf vollständige Erstattung seiner bereits geleisteten Zahlungen. Schadenersatzansprüche gegenüber der Firma können hieraus jedoch nicht abgeleitet werden. Im Fall eines Anstiegs des Treibstoffpreises, von Wechselkurschwankungen oder anderer unvorhergesehener Umstände behält sich die Firma das Recht vor, Tarife ohne vorherige Ankündigung anzupassen.

2 Abschluss des Beförderungsvertrages

Laut der internationalen SOLAS-Bestimmungen werden für die Bearbeitung der Anmeldung folgende Angaben benötigt: Vor- und Zuname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, gegebenenfalls Fahrzeugtyp und Kennzeichen des Fahrzeuges. Passagiere aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (und außerhalb des Schengen-Raumes) müssen außerdem folgende Angaben machen: Nummer und Ablaufdatum des Reisepasses, Ablaufdatum des Visums (falls Visum erforderlich). Diese Daten müssen der Firma so rechtzeitig zur Verfügung stehen, dass eine Erfassung und Speicherung vor Abfahrt möglich ist.

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Firma den Abschluss eines Beförderungsvertrages verbindlich an. Diese Anmeldung ist nicht formbedürftig und kann schriftlich, mündlich, telefonisch oder auf elektronischem Wege (per E-Mail oder Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle weiteren in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Firma zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die Firma dem Kunden eine schriftliche Passagebestätigung aushändigen.

Weicht der Inhalt der Passagebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von der Firma vor, an das die Firma für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist gegenüber der Firma das geänderte Angebot annimmt.

3 Gültigkeit des Tickets

Tickets und Tickethinterlegungsbestätigungen sind ab dem Ausstellungstag für ein Jahr gültig, mit Ausnahme von Tickets mit begrenztem Gültigkeitszeitraum. Ein Ticket ist nicht übertragbar vorbehaltlich anderer gesetzlicher Bestimmungen. Nur der Reisende, dessen Namen auf dem Ticket angegeben ist, darf reisen (Passagevertrag). Die Firma behält sich das Recht vor, vom Reisenden vor Reiseantritt gültige Ausweispapiere zu verlangen. Die Firma ist nicht haftbar, wenn eine andere Person, die der Firma gültige Ausweispapiere vorgelegt hat, die mit dem auf dem Ticket angegebenen Namen übereinstimmen, als die berechnigte, reist und/oder eine Erstattung erhalten hat.

4 Wechselkurse

Im Fahrplan genannte Preise und Konditionen können durch Wechselkurschwankungen von denen in anderen Ländern oder an Bord abweichen, wodurch sich beim Ticketkauf an Bord und in anderen Ländern abweichende Preise ergeben.

5 Fahrpläne

Die Firma haftet nicht für Verspätungen durch Verschulden Dritter, der Hafenbehörden oder aufgrund extremer und außergewöhnlicher Witterung. Änderungen der Fahrpläne sind vorbehalten.

6 Rücktritt / Stornierung von Fährpassagen

Stornierungen von Fährpassagen sind schriftlich an das Reisebüro, die Hafenbüros, an die Premium Sales Agenturen oder direkt an die Büros der Firma zu richten, bei der die Buchung und Bezahlung erfolgt sind. Je nach Eingang der schriftlichen Stornierung wird der folgende Betrag zurückerstattet (ausgenommen Sonderangebote):

- Bis 14 Tage vor Abfahrt: 100 % des Ticketwertes.
- 13 Tage bis 24 Stunden vor Abfahrt: 50 % des Ticketwertes.
- Ab 23 Stunden vor der Abfahrt des Schiffes oder bei Nichterscheinen zur Einschiffung verfallen jegliche Ansprüche auf Erstattung des Fahrpreises.

• Ein Ticket mit festem Reisedatum kann vor Abfahrt in ein Ticket mit offenem Reisedatum umgebucht werden. Dieses Ticket ist 1 Jahr ab Ausstellungsdatum gültig. Wird dieses Ticket storniert, gilt das Umbuchungsdatum als Stornierungsdatum bezogen auf das ursprüngliche Reisedatum.

• Bei Stornierung einer umgebuchten Passage gilt das Umbuchungsdatum als Stornierungsdatum bezogen auf das ursprüngliche Reisedatum.

Wird bei einem Hin- und Rückfahrticket eine Strecke storniert, zahlt der Passagier den Preis für die einfache Fahrt zzgl. der oben angegebenen Stornierungsgebühren für die stornierte Strecke. Bei vollständiger Stornierung der Hin- und Rückfahrt erfolgt die Rückerstattung wie oben (gestaffelt nach dem Zeitpunkt der Stornierung). Eine Rückerstattung kann maximal drei Monate nach dem Reisedatum erfolgen. Erstattungsansprüche sind schriftlich geltend zu machen. Dem Kunden wird dringend empfohlen, eine Reiserücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Stornierungen und Rückerstattung können ausschließlich über das Reisebüro, die Premium Sales Agenturen oder die Büros der Firma abgewickelt werden, bei dem die Buchung und Bezahlung erfolgt sind. Hafenagenturen können nach Abschluss des Check-in Stornierungen vornehmen, aber die Rückerstattung ist hier nicht möglich. Die Firma ist berechtigt, den Gesamtwert des Tickets einzubehalten, sollte der Passagier seine Reise in einem Zwischenhafen abbrechen, es sei denn, eine Fortsetzung der Reise ist wegen Krankheit, eines Unfalls oder höherer Gewalt nicht möglich.

7 Fahrschein mit offenem Rückreisedatum

Passagiere, die ein Ticket mit offenem Rückreisedatum besitzen, sollten ihre Rückreise rechtzeitig bei dem Reisebüro, dem Hafenbüro, dem Premium-Sales-Agenten oder bei dem Büro der Firma reservieren, bei dem sie das Ticket gebucht und bezahlt haben. Rückfahrpreise werden grundsätzlich nach den Tarifen der Nebensaison berechnet. Passagiere, die ihre Rückfahrt in der Zwischen- oder Hochsaison oder in einer Periode, in der neue Tarife gelten, antreten, müssen dann die entsprechende Preisdifferenz nachzahlen. Die Firma kann die Mitnahme zum gewünschten Reisezeitpunkt und die Unterbringung in der gewünschten Kategorie nicht garantieren.

8 Verlust des Fahrscheins

Bei Verlust des Fahrscheins ist umgehend das ausstellende Reisebüro, der Premium Sales Agent oder die Firma zu verständigen. Die Abholung des neu ausgestellten Tickets kann ausschließlich durch den Eigentümer selbst gegen Vorlage gültiger Ausweispapiere erfolgen. Hinweis: Beim Check-in müssen sich alle Passagiere durch ihren Personalausweis oder Reisepass als rechtmäßige Eigentümer ihres Tickets ausweisen können.

9 Ermäßigungen

Für alle Fahrpreisermäßigungen muss auf Verlangen ein gültiger Nachweis vorgelegt werden, z. B. für a) Kleinkinder, b) Kinder, c) Senioren, d) Studenten, e) Jugendliche, f) Hybrid-Fahrzeuge, g) Mitglieder von Automobil- oder Camping-Clubs. Ermäßigungen müssen bei Buchung geltend gemacht werden.

10 Gruppentarife

Gruppentarife nennen Ihnen die Firma, Reisebüros und die Premium Sales Agenten auf Anfrage. Eine Gruppe besteht aus mindestens 16 voll zahlenden Passagieren.

11 Kinder ohne Begleitung

Die Buchung einer Reise für Kinder unter 15 Jahren ohne Begleitung Erwachsener ist nicht erlaubt. Die Buchung einer Reise für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren ist nur möglich, wenn der/die Erziehungsbeauftragte(n) schriftlich ihr Einverständnis zu dieser Alleinreise erteilt haben. Entsprechende Vordrucke sind bei den Büros der Firma erhältlich.

12 Körperbehinderte

An Bord gibt es eine begrenzte Anzahl rollstuhlgerechter Kabinen. Es ist unbedingt erforderlich, diese im Voraus zu buchen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Kundenservice.

13 Haustiere

Zur Mitnahme von Haustieren steht eine begrenzte Anzahl von Kabinen zur Verfügung. Diese Kabinen müssen im Voraus gebucht werden. Sollten diese ausgebucht sein, bieten wir alternativ eine begrenzte Anzahl an Tierboxen an, die ebenfalls im Voraus reserviert werden müssen. Der Tierhalter oder -begleiter ist verpflichtet, auf der Reise gültige Gesundheitspapiere für das Tier mit sich zu führen und alle Einreisebestimmungen zu beachten. (EU-Bürger benötigen außerdem einen EU-Heimtierausweis.) Für Katzen, Hunde und Frettchen muss ein Nachweis über eine gültige Tollwutimpfung vorliegen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt und Ihr Reisebüro. Es ist nicht erlaubt, die Tiere in allgemein zugängliche Innenbereiche wie Bars oder Restaurants mitzunehmen oder im Fahrzeug zu lassen (es sei denn, es ist auf der Adria Camping an Bord gebucht), da der Zutritt zum Autodeck während der Überfahrt verboten ist. An Deck müssen die Tiere einen Maulkorb tragen, angeleint sein und vom Tierhalter begleitet werden. Der Tierhalter oder -begleiter trägt die alleinige Verantwortung und Haftung für die Pflege, Sicherheit und Hygiene des Tieres unter Einhaltung aller diesbezüglichen Gesetze und Vorschriften.

Ausgenommen von den oben genannten Einschränkungen sind Begleitiere von Reisenden mit Körperbehinderungen. Diese Reisenden dürfen ihre Tiere auch in die Innenbereiche des Schiffes mitnehmen. Der Tierhalter ist verpflichtet, die gültigen Papiere der Tiere mit sich zu führen. Hinweis: Für die Beförderung von lebenden Tieren (keine der o.g. Haustiere) gelten die Allgemeinen Bedingungen für Frachtgüter der Firma. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte den Kundenservice der Firma.

14 Camping an Bord

Camping an Bord ist auf Überfahrten vom 01. April bis 31. Oktober 2011 auf der Adria erlaubt. Aufgrund begrenzter Verfügbarkeit der Stellplätze für Camping an Bord ist eine besonders frühzeitige Buchung zu empfehlen. Aus Sicherheitsgründen sind das Kochen sowie sonstiger Gebrauch von Gas und Feuer strengstens verboten. Bitte beachten Sie besonders die auf dem Schiff erhältlichen Anweisungen für Reisende, die Camping an Bord gebucht haben.

15 Mahlzeiten

Mahlzeiten sind nicht im Fahrpreis inbegriffen.

16 Fundsachen

Die Firma haftet nicht für den Verlust von Gepäckstücken, Geld oder Wertgegenständen, die in Kabinen oder im offenen Gepäckraum aufbewahrt werden. Bitte melden Sie jeglichen Verlust persönlichen Eigentums während der Reise an der Rezeption oder nach Ankunft beim Kundenservice.

17 Einreise-, Pass- und Visabestimmungen

Alle Passagiere müssen dem autorisierten Schiffspersonal ihre Bordkarte und einen gültigen Reisepass oder Personalausweis vorzeigen. Sollte die Firma eine Strafe an eine Einwanderungsbehörde zahlen müssen, wird der Betrag dem Passagier in Rechnung gestellt, der keine ordnungsgemäßen Papiere mit sich führte. Die Firma behält sich das Recht vor, die Beförderung von Personen zu verweigern, die, nach bestem Wissen der Firma, keine gültigen Reisedokumente und keine gültige Bordkarte bei sich haben oder nicht zweifelsfrei ihre Identität nachweisen können. Wird von den Behörden einem Passagier die Einreise verweigert oder wird dieser an der Weiterreise gehindert, haftet die Firma nicht für den Rücktransport oder andere anfallenden Kosten. Verweigert die Einwanderungsbehörde die Einreise, trägt der Passagier die Kosten der Heimreise selbst.

Wir empfehlen, dass Einwohner aller Staaten bei der zuständigen Botschaft oder dem Konsulat die für sie betreffenden Bestimmungen erfragen und beachten. Auch für Kinder und Kleinkinder sind gültige Papiere vorzulegen. Alle Passagiere und alle Gegenstände an Bord können durchsucht werden. Wenn ein Passagier dem nicht zustimmt, wird ihm kein Zutritt mehr an Bord gewährt, und er wird den zuständigen Hafenbehörden gemeldet. Sobald Sie sich an Bord befinden, dürfen Sie das Schiff bis zum Ablegen nicht mehr verlassen. Wenn Sie das Schiff verlassen, nehmen Sie Ihr gesamtes Gepäck und Ihr Fahrzeug mit. Sollten Sie Schusswaffen mit sich führen, müssen Sie diese bei der Buchung und am Check-in anmelden und gültige Papiere/Bescheinigungen vorweisen können.

18 Währung an Bord

Die offizielle Währung an Bord ist der Euro. Es stehen Wechselstuben und Geldautomaten zur Verfügung. Die gängigen Kreditkarten werden an Bord akzeptiert.

19 Telekommunikation & Internet

An Bord bestehen folgende Kommunikationsmöglichkeiten:

- Münztelefon via Satellit.
- Mobiltelefonen mit dem eigenen Mobiltelefon während der gesamten Überfahrt. Für Informationen zu den anfallenden Gebühren zu diesem Satelliten-Roaming kontaktieren Sie bitte Ihren Mobilfunkanbieter.
- Internetnutzung und Wireless-Internet-Verbindungen (Wi-Fi) während der gesamten Überfahrt.

20 Kundenservice-Hotline

Bitte wenden Sie sich mit allen Anfragen, Kommentaren und Vorschlägen telefonisch an unseren Kundenservice (Tel. +30 210 8919010) oder schreiben Sie uns eine E-Mail: cs.adriatic@superfast.com

21 Zahlung

Der Preis für die gebuchte Leistung ist im Voraus mit Erhalt der Bestätigung fällig. Bei längerfristigen Buchungen wird um Bezahlung bis 30 Tage vor Reiseantritt gebeten (ausgenommen Angebote mit besonderen Zahlungsfristen). Aus abwicklungstechnischen Gründen und um sicherzustellen, dass Sie Ihre Reiseunterlagen rechtzeitig vor der Abreise erhalten, bitten wir bei kurzfristigen Buchungen um Zahlung gleich nach Erhalt der Rechnung/Bestätigung, in jedem Fall vor Reiseantritt.

Die Firma wird Passagiere, die den Fahrpreis nicht vor Beginn der Überfahrt entrichtet haben, nicht befördern.

Fallen die in der Buchung enthaltenen Passagen in verschiedene Saisonzeiten, berechnet sich der Reisepreis anteilig entsprechend den jeweils hierfür gültigen Preistabellen im zugrunde liegenden Prospekt. Wechseln die Saisonzeiten während einer Passage/Überfahrt, so gilt der bei Abfahrt des Schiffes gültige Preis.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen führen nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.



Voigt Seereisen-Agentur GmbH, Herrenholz 10-12, D-23556 Lübeck,

Tel. +49 (0) 451 88006166

Fax +49 (0) 451 88006129

E-Mail voigtseereisen@bluestarferries.com

Ust-ID Nr. DE250544351

Stand 21.06.2011 / Änderungen vorbehalten